

B e k a n n t m a c h u n g

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	13.400 €	2.437.200 €	2.423.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	80.700 €	3.112.000 €	3.031.300 €
Jahresfehlbetrag	0 €	67.300 €	674.800 €	607.500 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.400 €	0 €	2.255.700 €	2.351.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000 €	0 €	2.712.300 €	2.762.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	92.900 €	0 €	2.382.100 €	2.475.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	92.900 €	0 €	2.392.100 €	2.485.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 2.197.000 € auf 2.335.600 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2013 erteilt.

Rellingen, 18.12.2013

Gemeinde Kummerfeld
Die Bürgermeisterin

gez. Koll

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 18.12.2013

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher